

Volksbildung ist Volksbefreiung!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **12 (2003)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volksbildung ist Volksbefreiung!

Bisher wurde gezeigt, wie Zschokke die Schweiz und insbesondere seine Heimat, den Aargau, geprägt und gestaltet hat. Wir sind von den Mitteln ausgegangen, die er dazu verwendete, und haben versucht, die Wirkungen seiner Tätigkeit aufzuzeigen: als Forstmann, als Gründer und Mitglied der Gesellschaft für vaterländische Kultur, als Schriftsteller und als Herausgeber des Schweizerboten und durch seine politischen Interventionen. In diesem Kapitel gehen wir anders vor und beginnen mit den Zielen, die Zschokke (und viele seiner Zeitgenossen) verfolgte, und werden dann zeigen, wie ihre Umsetzung die Gesellschaft grundlegend veränderte.

Der Aufklärer

Zschokkes geistige Wurzeln liegen im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung. Aufklärung bedeutete eine radikal neue Sicht auf die Welt: die Ablösung des Glaubens durch die Vernunft, der Religion durch die Naturwissenschaften. Der Mensch wurde in den Mittelpunkt gestellt und im Menschen seine Vernunft. Die Aufklärung des Menschen war die Emanzipation der menschlichen Vernunft und des menschlichen Willens von Dogmen und Fremdbestimmung. Typisch für die Aufklärung war die Verwendung der Lichtmetapher. Aufklären bedeutete, Licht in eine Sache zu bringen, Wahrheit durch Klarheit des Geistes und vernünftige Argumente zu erzeugen. Im Englischen heisst Aufklärung *enlightenment*; im Französischen spricht man vom 18. Jahrhundert als dem *siècle des lumières*.

Ideengeschichtlich wurde die Aufklärungsphilosophie gegen Ende des 18. Jahrhunderts als überragende Denkrichtung überwunden und ersetzt: in Deutschland durch die Empfindsamkeit, Sturm und Drang, den Idealismus und die Romantik. Politisch setzte Friedrich Wilhelm II. eine Zäsur, der 1786 den preussischen Thron bestieg und den aufgeklärten Absolutismus von Friedrich dem Grossen durch ein Religions- und Zensuredikt beendete. In Frankreich schien die Aufklärung in der Revolution von 1789 ihre Umsetzung in die Praxis zu bringen. Sie verlor jedoch in der Schreckensherrschaft seit 1792 ihre Ideale.

Zschokke blieb zeit seines Lebens ein überzeugter Vertreter der Aufklärung, der ihre Grundideen in den Liberalismus des 19. Jahrhunderts hinüberrettete. Er vertrat den Grundsatz, dass die Aufklärung ihr Ziel so lange nicht erreicht habe,



Die Aufklärung bringt Licht ins Dunkel, und die Welt wird neu kartografiert. Ein Zeichner hält getreu nach der Natur Einzelheiten einer Höhle im Kanton Solothurn fest. Das Bild weckt Erinnerungen an Platons Höhlengleichnis, das die Frage nach der Erkennbarkeit von Wahrheit stellt.¹

als nicht alle Menschen – gemeint waren alle Männer – den Zugang zum Wissen und zur Wahrheit gefunden hätten.

Hier muss kurz auf den Punkt eingegangen werden, weshalb Frauen in diese Überlegungen nicht einbezogen wurden. Nicht weil sie (oder Kinder) nicht als vollwertige Menschen betrachtet wurden, sondern weil sie im damals patriarchalischen Gesellschaftsmodell, das auch Zschokke vertrat, durch ihren Mann oder Vater nach aussen vertreten werden sollten. Aufgabe der Frau war es, im Innenraum, also in der Familie, tätig zu sein und dort die Verantwortung zu tragen. Den Bürgerpflichten – Militärdienst, Teilnahme an Gemeindeversammlungen und so weiter – waren sie enthoben, mussten deshalb auch nicht besonders geschult und «aufgeklärt» werden. Es genügten Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen und eine Weiterbildung in Haushaltsführung, Nähen und Stricken.

Kluge Frauen kamen nach Zschokkes Meinung allenfalls als Schriftstellerinnen in Frage und konnten als Ratgeberin über die Männer nach aussen wirken. In der Erzählung «Rückwirkungen, oder: Wer regiert denn?» (1822) zeigte Zschokke ironisch, wer hinter Entscheiden des französischen Königs Ludwig XV. über Krieg und Frieden stecken mochte: die Gesellschafterin einer Gräfin, die über einen Prinzen und die königliche Maitresse Madame de Pompadour für ihren Geliebten, einen Schreibgehilfen beim Buchhalter des Marineministeriums, ein Wort einlegte.

Insgesamt mag man Zschokkes Bild der Frau, das ihr eine allzu begrenzte Rolle zuwies, bedauern. Es entsprach einer Zeit, die sich auf die Emanzipation des Bürgers konzentrierte. Hier ging es um allgemeine Grundrechte, während Emanzipationsversuche von Frauen als Randerscheinung («Weiber in Männerkleidern») abgetan oder lächerlich gemacht wurden. Darauf kann dieses Buch weiter nicht eingehen. Wir werden uns im folgenden Kapitel aber mit der Rolle und Bedeutung von Nanny, Zschokkes Ehefrau, befassen.

Bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts existierte die Volksaufklärung als eine praktische Reform- und Erziehungsbewegung. Sie befasste sich speziell mit jenem Teil der Bevölkerung, der nicht zu den gebildeten oder gesitteten Ständen gehörte, also den Bauern, Dienstboten, Handwerkern, Gesellen, Tagelöhnern und so weiter. Das Gesellschaftsbild der deutschen Volksaufklärer war dabei durch ein ständisches Denken bestimmt; jeder Einzelne sollte in seinem eigenen Stand durch Erfüllung seiner Aufgaben zum gemeinsamen Besten beitragen. Darüber hinaus sollte er zum gebührenden Respekt und zum Einhalten der Pflichten auch gegenüber der Obrigkeit angehalten werden.²

Im letzten Punkt ging Zschokkes Vorstellung von Volksaufklärung wesentlich weiter. Sie war verbunden mit den speziellen Aufgaben und Pflichten der Bürger in einer schweizerischen Republik, die sich von jenen der Untertanen in Monarchien und Fürstentümern unterschied.

In einer Republik wie der Schweiz war das Volk letztlich der Souverän, auch wenn er durch die Regierung oder ein Parlament vertreten wurde. Ein Bürger

konnte jederzeit in die Lage kommen, aktiv auf die Politik Einfluss zu nehmen, sei es durch Wahlen oder durch Abstimmungen, auf Gemeinde- oder Kantons-ebene. Das erforderte aber nach Zschokke, dass ihm Zugang zu politischen Informationen gewährt und die Möglichkeit gegeben werden musste, eine eigene Meinung herauszubilden und zu vertreten. Vorgeschaltet werden musste die Aufklärung über politische Institutionen und Rechte, also das, was wir heutzutage mit staatsbürgerlichem Unterricht bezeichnen. Damit dieser erfolgreich verlaufen konnte, brauchte es Bildungsvoraussetzungen, die über das Buchstabieren, Auswendiglernen und das Schreiben des eigenen Namens hinausgingen.

Die Volksaufklärung hatte nach Zschokke also auch die Aufgabe, das Volk für die politische Partizipation vorzubereiten. Sie umfasste die Ausbildung und Erziehung der männlichen Bevölkerung zu mündigen, aktiven politischen Bürgern. Wenn das Volk noch nicht bereit oder imstande war, politische Vernunft zu zeigen, dann lag es nach seiner Meinung an der Kirche oder anderen Institutionen, die es in einem unaufgeklärten Zustand hielten. Es war Aufgabe des Staats und des aufgeklärten Bürgertums, die Fackel des Lichts dorthin zu tragen, wo es noch finster war, und dafür zu sorgen, dass das Volk seine Rechte wahrnehmen konnte.

Dieser Aufgabe verschrieb sich Zschokke, seit er sich im Aargau niederliess. Ihr ordnete er sein politisches, publizistisches und schriftstellerisches Schaffen unter. Wenn etwa in einer älteren Literaturgeschichte gesagt wird, dass sich «mit Zschokke ... die in Deutschland längst verwesene Aufklärung in der trockenen Luft der Schweiz mumienhaft gut erhalten» habe,³ dann ist dies recht originell, wenn auch unfreundlich formuliert, zumal 1932, am Vorabend der Gleichschaltung der deutschen Dichter- und Denkerwelt durch den Nationalsozialismus.

Der Kritiker meint aber wohl vorerst, dass Zschokke mit dem damaligen literarischen Fortschritt, dem Idealismus und der politisch oftmals reaktionären Romantik, nicht Schritt gehalten habe. Zschokke schrieb, vorab in seiner pädagogischen Prosa, für das wenig lesegeübte Volk, das er dort abholte, wo es sich befand, um ihm eine republikanische Gesinnung und Lebensweisheiten zu vermitteln. Dass ihm dies misslungen sei, hat noch niemand behauptet.

Während in den angrenzenden Ländern der Einfluss der Volksaufklärung im 19. Jahrhundert «zunehmend durch restaurative Kräfte und neue geistige Orientierungen der Gebildeten zurückgedrängt» wurde,⁴ erlebte sie in der Schweiz eine neue Blüte und bereitete die Demokratie vor, die 1848 in den Bundesstaat mündete. Sie wurde freilich nicht hauptsächlich durch Romane und Erzählungen, sondern durch Zeitungen, Broschüren, Flugschriften und Sachbücher vorangetrieben, deren sich die Literaturgeschichte als ästhetisch minderwertig nicht gern annimmt.

Volksaufklärung konnte sich nicht erst mit den Erwachsenen befassen; sie musste bei den Kindern anfangen. Hier stand die Förderung der Volksschulen im Mittelpunkt ihrer Forderungen. Mit dieser Forderung war Zschokke nicht allein. Befreundet mit Pestalozzi und angezogen von seinen Ideen, hatte er sich intensiv mit Schulfragen auseinandergesetzt.

Die erste helvetische Verfassung erklärte Aufklärung zum Ziel und postulierte ein allgemeines Recht auf Bildung. Mit diesem Rückenwind machte sich die helvetische Regierung an eine tief greifende Schulreform für die ganze Schweiz. Zur Aufgabe wurde erklärt, jeden Staatsbürger «bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit» fortzubilden, «auf welchem er einerseits seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau kenne und auszuüben verstehe, andererseits in einem Beruf, der ihn seinen Mitbürgern nothwendig macht und ihm eine sichere Unterhaltsquelle eröffnet, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeiten fortkomme».⁵

Das auf die Französische Revolution und in Anlehnung an das Programm einer Nationalerziehung von Condorcet entstandene Bildungsideal⁶ mochte vor derhand unausführbar sein, aber Zschokke sah keinen Grund, jemals dahinter zurückzugehen. Noch in der Helvetik entwarf er «Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in der helvetischen Republik» mit einem ausgewogenen Erziehungssystem von der Primar- bis zur Hochschule, das allen republikanischen Ansprüchen genügen und zugleich realisierbar sein sollte.⁷

Zunächst einmal sollten die grossen Qualitätsunterschiede zwischen den Stadt- und den Landschulen aufgehoben werden. Dies setzte vereinheitlichte Lehrmittel und einen ebenbürtigen Unterricht voraus. Nun fanden die Schulen in der Stadt aber ganzjährig statt, während auf dem Land Winterschulen üblich waren. Zschokkes Vorschlag war originell: Auf dem Land sollten die Knaben weiterhin in Winterschulen unterrichtet werden, um im Sommer den Eltern als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen. Aber die Schulpflicht sollte bis zum 20. Altersjahr verlängert werden.

Auch dem doppelten Anspruch eines staatsbürgerlichen und berufsorientierten Unterrichts versuchte er Rechnung zu tragen. Für die zu errichtenden städtischen Kantonsschulen sah er eine Art Gesamtschule mit Fachlehrern und Leistungsprinzip statt fester Klassen vor. Die Schüler sollten auf Grund ihrer Fähigkeiten und ihres Berufsziels betreut werden. Wichtig war der Geschichtsunterricht: Er sollte dem Schüler «die Begebenheiten seiner vaterländischen Vorwelt» näher bringen mit der Absicht, «unauslöschliche Liebe fürs Vaterland, für die Freiheit, für alles Grosse und Edle in seiner Brust zu entzünden». Es kann als sicher angenommen werden, dass Zschokke dafür das geeignete patriotische Geschichtsbuch zu schreiben bereit war.

Die Helvetischen Räte kamen nicht mehr dazu, ein Volksschulgesetz zu erlassen,⁸ und wenn es zustande gekommen wäre, hätten die finanziellen Mittel

und die politische Macht gefehlt, es durchzusetzen. Es blieb bei einzelnen Reformbestrebungen und den Verhältnissen, die in der Botschaft des Direktoriums an die Räte schon im November 1798 beschrieben wurden:

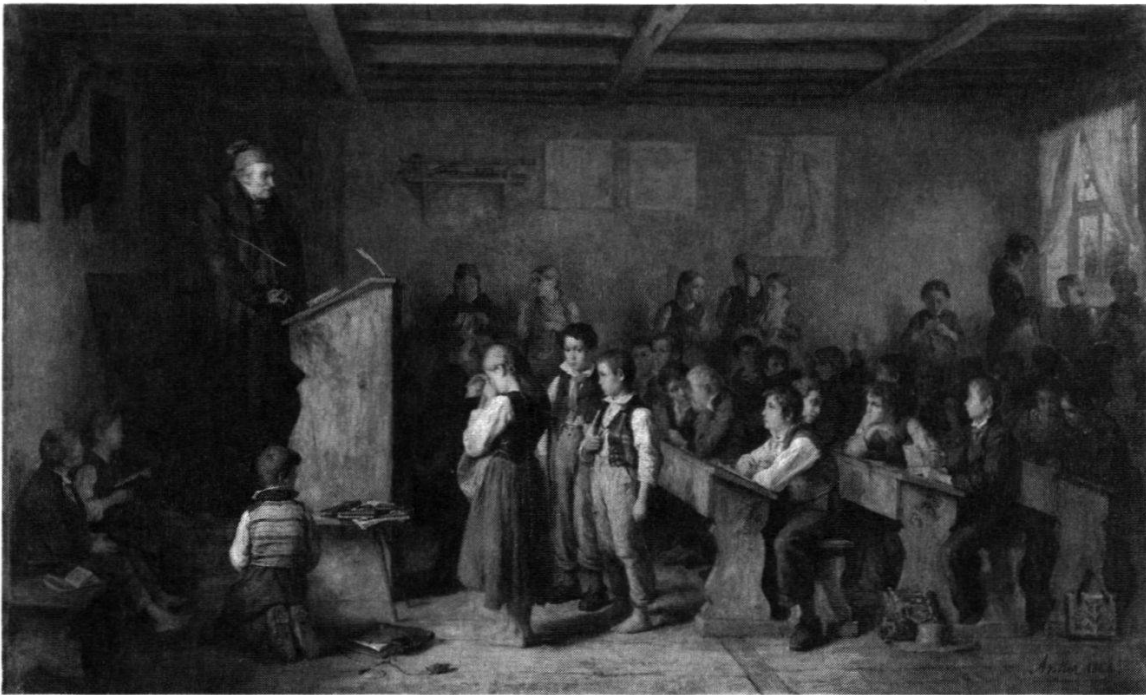
«Es ist nur zu bekannt, in welchem elenden Zustande sich die Volksschulen fast überall in Helvetien befinden. An vielen Orten sind gar keine Schulhäuser; an andern sind sie nicht hinreichend für die Bedürfnisse des Unterrichts oder höchst unbequem eingerichtet. Die Schulmeister sind schlecht besoldet. Es fehlt ihnen an den Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beibringen sollen. Die Lehrgegenstände reichen keineswegs an die Bedürfnisse des Menschen, der seine Würde fühlen, und des Bürgers, der seine Rechte kennen, seine Pflichten erfüllen soll. Die Lehrart ist verkehrt und vernunftwidrig; die Schulzucht bald zu streng, bald zu nachlässig und auf alle Fälle unzureichend. Die irregeleiteten Begriffe des Volks haben auch in diesem Theile der gesellschaftlichen Verhältnisse, unter dem Vorwande der Freiheit, Zügellosigkeit veranlasst, Frechheit erzeugt und Rohheit begünstigt.»⁹

Für den bernischen Aargau war dieses düstere Bild keineswegs übertrieben. Der Erziehungsrat meldete 1800 auf eine landesweite Untersuchung des Schulsystems (die Stapfersche Schulenquôte), von 133 Lehrern könnten höchstens 20 ordentlich schreiben und 10 rechnen.¹⁰ Die unbeholfenen Bemerkungen, welche die Lehrer zu den ihnen gestellten Fragen machten, sprechen für sich.¹¹ Unter solchen Umständen durfte man auch bei Kindern, die solche Landschulen durchliefen, keine gründlichen Fertigkeiten erwarten, abgesehen davon, dass der Schulbesuch nicht genügend kontrolliert wurde.

Immerhin wurde die Verbesserung des Schulwesens im Aargau nach dem Ende der Helvetik einigermaßen energisch angepackt.¹² Bereits 1802 schickte man zwölf Lehrer zu Pestalozzi nach Burgdorf, damit sie in vier Monaten seine Methode kennen lernten und darauf anderen Lehrern weitergaben.¹³ Im Mai 1805 wurde ein Schulgesetz erlassen, bei dem man den «Weg der Erfahrungen» einschlug, den die fortschrittliche fricktalisch-vorderösterreichische und die zürcherische Schulordnung beschrritten hatten.¹⁴

Zschokke, der kein politisches Amt innehatte und ausserdem mit der Redaktion einer Forstordnung beschäftigt war, die gleichzeitig mit der neuen Schulordnung erschien, nahm in den ersten Jahren auf das Aargauer Schulwesen keinen Einfluss. Er veröffentlichte 1805 in seiner Zeitschrift «Isis» einen Bericht über die Dorfschule von Küttigen, wo die beiden Lehrer – Vater und Sohn, im Hauptberuf Bauern – seit zwei Jahren auf die Pestalozzi-Methode umgestellt hatten, wie es schien mit gutem Erfolg:

«Die Lehrart ist so einfach, daß jedes Kind, welches lesen kann, ohne alle andre pädagogische Talente, alle andre Kinder zu lehren im Stande ist. Diese beyden Bauern unterrichteten nicht besser und nicht schlechter, als Pestalozzi selbst. Die Kinder waren voll gespannter Aufmerksamkeit; wann eines fehlte, war es von allen andern sogleich bemerkt, selbst wenn es der Schulmeister unbemerkt



Die meisten Lehrer um 1800 gingen einem Zweitberuf nach. In den überfüllten, oft dunklen und feuchten Klassenzimmern mangelte es an Lehrmitteln und oft auch an Disziplin. Bild von Albert Anker.¹⁵

gelassen hätte. Der Alte sagte mir, dies sey beständig der Fall, und die Kinder ohne Ausnahme hätten seit zwei Jahren wahren Trieb zum Lernen; sie verrichteten jetzt freiwillig, wozu sie ehemals kaum der Stock gezwungen habe. – Besonders gefiel ihm die neue Lehrart in Rücksicht des Rechnen. «Die Buben lernen jetzt», sagte er, «alle vier Species¹⁶ in einem Winter. Sonst hatten sie vier und fünf Winter daran zu thun.»¹⁷

Was hier unter anderem geschildert wird, ist der wechselseitige Unterricht, entwickelt von den Engländern Bell und Lancaster, der auch von Pestalozzi benutzt wurde. Er diente vor allem dazu, in Klassen mit über 100 Schülerinnen und Schülern – damals keine Seltenheit – einen erspriesslichen Unterricht durchzuführen. Die grösseren Kinder brachten den kleineren den Stoff bei.

Im Schweizerboten sprach Zschokke immer wieder ein Wort zum Schulwesen, was zeigt, wie wichtig ihm die Verbesserung der Schulen war. Gute Schulen und Lehrer, die sich Pestalozzi zum Vorbild nahmen, wurden hervorgehoben und Mängel beklagt. Im Jahrgang 1810 erschien in losen Folgen eine schweizerische Schulchronik, in der Schulen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden vorgestellt wurden.

Zschokke griff auch zum Mittel der Satire, um rückständiges Denken blosszustellen. Er liess Hans Gregorius Haselstock, einen Zimmermann und Schulmeister in der Gemeinde B** im Kanton T**, sich an den Schweizerboten wen-



Schulalltag im 19. Jahrhundert in der satirischen Zeitung «Der Guckkasten» mit dem Titel: Tableau der Culturgeschichte. «Allhier erzieht man die Jugend / zu jeder Wissenschaft und Tugend; / auch bearbeitet man unartigen Kindern / den widerspenstigen Hintern. – / Und zieht daraus zur Noth / Sein tägliches, kärgliches Brod.»¹⁸

den:¹⁹ «Alldieweilen und sintemalen ich aus deinem Wochenblatt wohl merke, dast du kein einfältiger, aber fast ein gescheuter Mann bist, so will ich auch einmal an dich schreiben thun, und dir meine Noth klagen.» Er unterrichte wie sein Vater, schrieb Haselstock, und war stolz, den «Herrn Pistulazzi» nicht zu kennen. Der alte Pfarrer ermutige ihn in seiner Schulführung: «Ich solle nur fest und unbeweglich beym Alten verbleiben – im alten Geleise fahre man am besten!» Der Stock sei das Fundament der Unterweisung und die wahre Seele des Fleisses. Seit 20 Jahren schlage er einen guten Hieb, «und will auch fernerhin die Nachkommenschaft unserer Gemeinde ehrbarlich zusammenhauen, wie sichs geziemt.» Verdächtig war ihm, dass Pistulazzi den Kindern das Denken beibringen wolle. «Nein, nein, bleibt mir mit dem Denken vom Halse! daraus wird nichts! – Ein Bauer muß nicht alles wissen und verstehn, das ist gut für *Gelehrte!* Sehet doch an den Ochs und den Esel, das Kalb und das Schwein – die lernen auch nicht denken, und werden doch mit der Zeit dick und fett!»

Kampf für bessere Primarschulen

Über solche Ausführungen konnte wohl jeder Lehrer und jede Gemeinde lachen und sich sagen, dass es so schlimm bei ihm/ihr doch wieder nicht sei. Aber die Güte der Schulen hing nicht nur vom Willen und der Einsicht der Beteiligten ab. Darüber war Zschokke sich im Klaren. Seit 1816 sass er im Grossen Rat; am 1. Juni 1818 wurde er in eine Kommission gewählt, die den Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz begutachtete. Er schrieb einen Bericht von sieben Seiten, den er am 17. Juni 1818 dem Grossen Rat vortrug. Darin äusserte er ganz im Sinn der Bildungsidee der Helvetik und der Volksaufklärung:

«Nur der Verständige ist fähig seinen wahren Vortheil zu verstehen. Nur durch Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens in den Schulen, und mit Austrottung der rohen Unwissenheit, kann in allen Gemeinden der Wohlstand geäuffnet, die Landwirthschaft in allen Theilen verbessert, die Armuth vermindert, und Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten befördert werden, was leider izt noch nicht vom rohen, in halber Verwilderung aufgewachsenen Menschen immer erwartet werden kann. Darum ist Verbesserung der Volksschulen ein hohes Bedürfnis.»²⁰

Mit diesen Worten stiess er im Grossen Rat auf keinen Widerspruch, zumal er der Schule geschickt auch die Disziplinierung der Kinder zuwies. Das Problem lag anderswo: Es fehlte an Geld, und es fehlten qualifizierte Lehrer. Doch «welcher verständige Mann wird sich ausschliesslich einem Berufe widmen, bei welchem er nicht gewis ist, einen mässigen Lebensunterhalt zu gewinnen? Ein guter Schullehrer ist wahrlich in jeder Gemeinde ein so wichtiger Mann, als ein guter Pfarrer. Wollen wir einen solchen für unsre Kinder, so sollen wir für seinen Unterhalt sorgen.»²¹

Der Gesetzesvorschlag sah eine erhebliche Erhöhung des minimalen Lehrergehalts von 70 auf jährlich 160 Franken vor. Nach all dem Gesagten müsste man annehmen, Zschokke hätte diese Verbesserung begrüsst. Das war aber nicht der Fall. Da er voraussah, dass ärmere Gemeinden das Geld nicht aufbringen konnten, schlug er eine Mindestbesoldung von nur 70 Franken vor, nebst freier Wohnung und einem Gemüsegarten. Das Gesetz ging an den Kleinen Rat zur Revision zurück.

Zschokkes Kürzungsvorschlag ist unverständlich, wenn man nicht weiss, dass er gegen hohe Staatsausgaben und direkte Steuern kämpfte. Es war ihm aber klar, dass Gemeinden, die ihre Lehrer nicht aus eigenen Mitteln bezahlen konnten, vom Staat unterstützt werden mussten. Deshalb sollte die Finanzierungsfrage gelöst werden, bevor man zu neuen Ausgaben schritt. Er begrüsst 1821 die Idee der Regierung, den Gemeinde-Schulfonds durch Heirats- und Bürgereinkaufsgelühren zu äufnen, da er darin auch einen pädagogischen Nebenzweck sah:

«Es ist billig, daß diejenigen, welche in den Stand der Ehe treten, schon bei der Verlobung an die Pflichten dieses Standes gegen ihre Nachkommen erinnert

werden. Der Verlobte, ist er jünger als fünf und zwanzig Jahr, zahlt 24 Fr., ist er im Antritt des 25^{ten} Jahrs, zahlt 16 Fr. zum Schulfond seiner Heimath, wo er *Ortsbürger* ist. – Indem auf diese Weise zugleich der leichtfertigen Schliessung allzu früher Verehlichungen ein kleiner Zwang angelegt wird, ist auch derjenige, welcher ausser der Gemeinde wohnt, wo er Ortsbürger ist, noch verpflichtet, zum Besten seiner wahren Heimath beizutragen, gegen die er doch die ersten und bleibendsten Pflichten hat. Die andre Quelle der Einnahmen zum Schulfond besteht in der Hälfte der *Bürger-Einkaufsgelder*, welche Gelder bisher insgesamt zum Armenfond flossen.»²²

Wenn es um Staatsausgaben ging, trat Zschokke gegen höhere Steuern und fürs Sparen ein, auch wenn es einen so vitalen Bereich wie das Lehrgelohnte betraf. Noch 1835 schlug er bei der Neuauflage des Schulgesetzes vor, statt grosse Klassen zu teilen und damit die Anstellung zweier Lehrer notwendig zu machen, den wechselseitigen Unterricht einzuführen, um die Gemeinden finanziell zu entlasten.²³ Wenn auf diesem Thema hier so lange herumgeritten wird, so um zu zeigen, wie der Realpolitiker Zschokke dem Idealisten Zschokke ins Gehege geriet. Lieber wählte er den Weg der Privatinitiative, als dem Staat mehr Aufgaben und Kosten aufzubürden. Immerhin beharrte er darauf, dass der Kanton die Lehrerausbildung übernahm.

1820 nahm der Aargau einen neuen Anlauf zu einer Revision des Schulgesetzes, und wieder war Zschokke Berichterstatter der Kommission des Grossen Rats. Wiederum appellierte er mit hehren Zielen an seine Ratskollegen für eine «der allerwichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, über die Sie, als Gesetzgeber, sprechen können»:

«Denn ohne gute Erziehung und Geistesbildung unsrer Jugend sind grösserer Wohlstand, reinere Sitte, mächtigere Vaterlandsliebe in schweren Zeiten und ächte Religiosität in unserm Volke zweifelhaft. Wollen wir in den Gemeinden die Armuth vermindern, wollen wir die Ausschweifungen junger Leute, die leichtsinnig geschlossenen Ehen der Nichtshabenden vermindern, wollen wir unsern Kanton unter den Eidsgenossen und gegen das Ausland hochachtungswürdiger machen, wollen wir verhüten, daß die Freiheit des Aargau's nicht untersinke, daß unsre Kinder nicht in das Joch selbstverschuldeter Unterthanenschaft gerathen: so müssen wir dafür sorgen, daß das Schulwesen im ganzen Lande überall gut bestellt, und im Herzen aller Kinder früh sittliches Ehrgefühl, gottesfürchtiger Sinn, treue Liebe des Vaterlandes geweckt, der Verstand gebildet, und auch dem Ärmsten im Volke Tüchtigkeit zu etwas Nützlichem erworben werde.»²⁴

Diesmal empfahl Zschokke mit der Mehrheit der Kommission die Annahme des Gesetzes, zumal die Regierung sich, was das Lehrgelohnte anging, der Knausrigkeit von Zschokke und anderen mit einem gut aargauischen Kompromiss annäherte: die Oberlehrer sollten 160 Franken jährlich erhalten, die Unterlehrer dagegen nur 100. Dennoch wurde der Vorschlag verworfen, und die Regierung musste in der Frage der Besoldung noch einmal etwas nachgeben, damit die Vor-

lage beim dritten Anlauf, am 21. Juni 1822, endlich verabschiedet werden konnte. Es hatte vier Jahre dazu gebraucht. Zschokke, der zweimal als Kommissionsberichterstatter amtierte, hatte dabei keine rühmliche Rolle gespielt. Jedenfalls trug seine brillante Rhetorik nichts dazu bei, die Angelegenheit zu befördern.

Zschokke brachte sich im Grossen Rat auch zu anderen pädagogischen Fragen ein, meist im Zusammenhang mit der Rechenschaft der Regierung, lag aber oft etwas quer in der politischen Landschaft und war entsprechend erfolglos. So rügte er mehrfach die Aarauer Kantonsschule,²⁵ zu deren Donatoren er ebenfalls gehörte.²⁶

«Mit Trauer blickt Hochdero Commission auf gegenwärtigen Zustand der *Kantonsschule* in Aarau. Kaum verdient sie noch den Namen einer höhern Lehranstalt des ganzen Kantons; sie ist gesunken; allenfalls noch fähig eine mangelhaft organisirte Gelehrtschule zu heissen. Eben darum aber ist sie unzweckmässig für den Kanton geworden. Die grosse Summe von jährlichen 10 000 Fr. die ihr der Staat gewidmet hat, der heilige Sparpfennig so vieler Familien, durch welche diese weiland blühende, in und ausser der Schweiz berühmte Lehranstalt gestiftet wurde – sie sind eitel geworden. Wir bedürfen in unserm Freistaat einer mannigfaltigern Ausbildung unsrer Jünglinge, nicht zu Gelehrten allein, auch zu kenntnisvollen Geschäftsleuten, Fabrikanten, Kaufleuten, Landwirthen, Handwerkern, Künstlern.»²⁷

Als Vater heranwachsender Söhne machte er sich Sorgen über die ungenügende Qualität und den mangelnden Zulauf und schlug vor, wenn schon ein katholisches Lyzeum nicht in Aussicht stehe, den katholischen Schülern Stipendien für den Besuch der Kantonsschule zu erteilen. Der Betrag für ein katholisches Gymnasium war nämlich 1813 schon bewilligt worden, und Geld, das für das Schulwesen da war, nicht auszugeben, störte Zschokke mindestens ebenso wie der umgekehrte Fall. Man spürt in den Grossratsakten überall, dass Zschokke mit dem Aargauer Schulsystem nicht glücklich war.

Idee einer neuen Fortbildungsschule

Für die Primarschulen setzte der Aargau sich vorbildhaft ein, aber die Einrichtung von Sekundar- oder Bezirksschulen, die per Dekret vom 7. Mai 1813 vorgesehen waren, kam nur harzig voran. Ihre Finanzierung war noch weniger gesichert als die der Gemeindeschulen. Sie hätten die Aufgabe übernehmen sollen, auf den Eintritt in die Kantonsschule vorzubereiten und jenen «Grad der Einsicht und Fähigkeit» zu vermitteln, der für Staatsbürger und Berufsausübende wichtig war. In manchen Kantonsgegenden bestand hier eine schmerzliche Lücke: In den Bezirken Rheinfelden, Bremgarten, Muri und Kulm gab es zehn Jahre nach dem Dekret noch keine Sekundarschulen. «Es ist mit Recht zu befürchten, daß leider die katholischen Gegenden unsers Kantons am meisten in wissenschaftli-

cher Ausbildung zurückbleiben und demaleinst die Nachteile dieser Selbstvernachlässigung schmerzlich erfahren müssen», meinte Zschokke.²⁸

Auch die schon vorhandenen Sekundarschulen erfüllten ihren Zweck nur unzureichend. Aus den Lateinschulen der Städte hervorgegangen, unterstanden sie oft noch der Geistlichkeit und pflegten den alten Gedächtnisdrill. Pestalozzis Methoden hatten hier noch kaum Einzug gehalten, und fortschrittliche, aufklärerische Ideen waren nicht zu erwarten.²⁹

Zschokke wollte nicht zuwarten und griff zur Selbsthilfe. Er brachte in der Gesellschaft für vaterländische Kultur die Idee ein, eine Schule für Jünglinge und junge Männer aus dem ganzen Kanton zu gründen, unabhängig und überkonfessionell, ohne Eintrittsexamen oder Kosten für die Schüler.³⁰ Wie bei Zschokke üblich, wurde zügig zur Ausführung geschritten.

Die Kantonsschule als Eliteschule

Man muss die Eigenarten und die Entwicklung der Kantonsschule in Aarau kennen, um Zschokkes Vorschlag zu verstehen.³¹ Bereits während der Helvetik gegründet als ein zentrales Gymnasium für die ganze Schweiz, sollte die Kantonsschule nach dem Willen der helvetischen Führung den akademischen Nachwuchs heranbilden und das Schwergewicht auf Latein und Griechisch legen. Die Aarauer Bürger bevorzugten neue Sprachen und Realien, um ihre Söhne auch für gewerbliche und kaufmännische Berufe vorzubereiten. Da sie die finanziellen Mittel beisteuerten, hatten sie ein Wörtchen mitzureden.

Um die verschiedenen Wünsche unter einen Hut zu bringen, war das Angebot breit. Wie sollten sich aber die gewünschten 17 Fächer mit nur sieben Lehrern abdecken lassen, auch wenn noch drei Aarauer Naturwissenschaftler unbesoldet einsprangen? Es gab zwei Klassen für Handelsschüler, eine für Lateinschüler und eine für Schüler französischer Muttersprache. Diese Vielfalt konnte nicht beibehalten werden, zumal die Schüler sehr ungleiche Voraussetzungen mitbrachten und die Lehrerschaft einer starken Fluktuation unterlag.

Eine Neuorganisation der Kantonsschule war dringend erforderlich, auch wenn sie nicht so rigoros hätte erfolgen müssen, wie sie durch den neuen Direktor geschah. Ernst August Evers aus Braunschweig (1779–1823) kannte nur eine richtige Schulform, und das war das humanistische Gymnasium norddeutscher Prägung. Latein und Griechisch wurden mit zehn beziehungsweise acht Wochenstunden ausgebaut, die Realien beschnitten. Alles, was nach Evers den jugendlichen Verstand nicht zur Einsicht in das Wahre, Gute und Schöne brachte, sondern ihnen nur «Bedarfsklugheit» vermittelte, also die Naturwissenschaften und die praktischen Fächer, fristete fortan ein Randdasein. Er unterschied eine Schulbildung zum Menschsein von einer solchen zur Bestialität, die nur der Ausdehnung des physischen Wohls und nicht dem Streben nach Höherem diene.³²

Zschokke äusserte sich zu jener Zeit nicht zur Kantonsschule; wir wissen also nicht, wie er sich zu Evers' Programm stellte. Aus den bereits zitierten Bemerkungen spricht vieles dafür, dass er angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Mittel ebenfalls zu einer Beschränkung des Fächerangebots an der Kantonsschule neigte, damit jene Schüler, die eine Universität besuchen wollten, wenigstens dafür eine gründliche Ausbildung erhielten.

Andererseits erlebte Zschokke, wie zwei seiner Freunde – Franz Xaver Bronner und Martin Bartels – als Lehrer der Naturwissenschaften unter Evers den Schuldienst verliessen, um an der russischen Reformuniversität Kasan zu unterrichten. 1813 wurde die Kantonsschule verstaatlicht und vier Jahre später gründlich reorganisiert. Evers verlor seine weit reichenden Befugnisse und ging, Bronner kam zurück. Bei der Ausrichtung der Kantonsschule als Gelehrtenschule mit Anschluss an die Universität blieb es.

Was Zschokke störte, waren weniger Mängel an Evers' Konzept als die Lücken im aargauischen Schulsystem, das Fehlen einer Alternative für die höhere Bildung. Wenige waren mit der Kantonsschule ganz zufrieden, weder die Gründungsväter noch die Stadtbürger, auch nicht die Regierung. Sie brachte nicht das, was jeder sich erhofft hatte.

Anscheinend kam niemand auf die Idee, dass vielleicht noch eine zweite höhere Schule nötig wäre, welche die Kantonsschule entlasten und die Bedürfnisse decken könnte, die neben einer universitären Vorbereitung auch noch bestanden. Es ist denkbar, dass die Aargauer auf ihre Kantonsschule und die noch ausstehenden Bezirksschulen so fixiert waren, dass es einen Anstoss brauchte, um im Schulbereich etwas Neues in Gang zu setzen. Nicht einmal das katholische Lyzeum, das 1813 die erste politische Hürde genommen hatte und bewilligt worden war,³³ kam zustande.

Unbekümmert um alle möglichen Schwierigkeiten machte Zschokke sich daran, eine eigene Schule zu gründen, die den Staat nichts kosten sollte, keine gesetzlichen Hürden zu nehmen hatte, unkompliziert und schnell zu realisieren war. Am 22. März 1819 gab er in einer Sitzung der Gesellschaft für vaterländische Kultur bekannt, «daß einige in Aarau befindliche, in Ämtern stehende wissenschaftliche Männer» bereit seien, jungen Erwachsenen, «die eigentlich nicht Anspruch auf Gelehrsamkeit machen zu wollen gedenken, noch auswärtige Institute und Universitäten besuchen können», unentgeltlich Unterricht zu erteilen, damit sie jene Wissenschaften und Kenntnisse erhielten, die «auch dem Fabrikanten, dem Landwirth und jedem, der künftig mit Würden irgend eine Stelle im Staate bekleiden wird, nothwendig oder doch höchst vortheilhaft sind.»³⁴

Er nannte diese Schule bürgerlichen Lehrverein, weil sie ein Zusammenschluss von Schülern und Lehrern sein sollte, getragen vom Bürgertum des Aargaus.

Zschokkes Idee war die einer massgeschneiderten, den Bedürfnissen der Schüler und Eltern angepassten Schule mit wenigen, praktisch orientierten Fächern, mit minimaler Bürokratie bei grösstmöglicher Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Lernenden. Ob es sich bei Zschokkes Initiative um eine völlig einzigartige Schule handelte oder ob er sich die politischen Institute in Zürich, Bern und das geplante Polytechnikum in Freiburg im Breisgau zu Vorbildern nahm,³⁵ bleibe dahingestellt. Es war eine spezielle Form der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung.

Zschokke wandte sich im Namen des Aarauer Ausschusses der Gesellschaft für vaterländische Kultur in einem Zirkular an die Bezirkssektionen, um ihre Meinung einzuholen und für seinen Plan zu werben: «Sie werden ohne Zweifel darin mit uns einig sein, daß von der größern oder geringern Maße gebildeten Männern Wohlfahrt und Stellung unsers ganzen Kantons, und von der größern oder geringern Maße nützlicher Kenntniße, wie Straßenbau, Waßerbau, Zeichnung, Theorie, Mechanik u. s. w. der größere oder geringere Wohlstand der Familien abhängig ist. Vieles von diesem wird von unsern Schulen nicht oder doch nicht in dem Umfang gelehrt; und mancher Umstand verhindert, auch Wohlhabende, ihre erwachsenen Söhne zur gänzlichen Ausbildung auf auswärtige Anstalten zu schicken.»³⁶

Man möge sich doch bei Eltern und jungen Männern umhören, was man davon halte, und bis Ende Juni Rückmeldung geben. Darauf erschien eine erste öffentliche Nachricht vom bürgerlichen Lehrverein, die ebenfalls vor allem unter den Mitgliedern der Gesellschaft für vaterländische Kultur gestreut und in ihren Verhandlungsblättern abgedruckt wurde:

«In unsern Tagen hat der Landwirth, der Handwerker, der Kauf- und Geschäftsmann, will er seinen Beruf recht treiben, oder will er, um mit andern gleichen Schritt zu halten, sein Gewerbe nur einigermaßen vervollkommen, *mehr Bildung und Kenntniß nöthig, als ehemals von ihm verlangt wurde*; nicht einmal zu gedenken, daß bei der Verfassung unseres Freistaates jeder Bürger früher oder später in öffentliche Ämter gewählt oder berufen werden kann, in denen er, ohne einige Vorbildung, seine Pflichten in ihrem ganzen Umfang zu erfüllen nicht im Stande ist.

Verständige Ältern fühlten dieses Bedürfniß schon seit geraumer Zeit für ihre herangewachsenen Söhne, ohne Mittel zu sehen, ihm abzuhelfen. Denn Familienverhältnisse erlauben es doch nicht Jedem, seinen Sohn für längere Zeit auf auswärtige Institute zu schicken, oder gar auf Universitäten. Auch ist's den Wenigsten darum zu thun, aus ihren Kindern eigentliche Gelehrte zu machen. In unserm Kanton selbst aber fehlt es bis jetzt noch an einem öffentlichen Institute, welches diese Lücke ausfüllt.

Dies hat einige Partikulare auf den Gedanken gebracht, das Fehlende durch *unentgeltlichen Privatunterricht* zu ersetzen und jedem jungen Mann, jedem dazu reifen Jüngling aus dem Kanton Aargau freien Zutritt dazu zu gestatten.

Der Zweck dieser Privatanstalt wird also darin bestehen, Jünglingen und jungen Männern unsers Vaterlandes, Gelegenheit zu verschaffen, auf die *unkostspieligste Weise* diejenigen Geschicklichkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die ihnen für jeden Stand, Beruf und Erwerb nützlich, ja oft unentbehrlich sind.»³⁷

Der Unterricht war auf das Wintersemester beschränkt, «theils um die Söhne nicht allzulange vom väterlichen Hause zu entfernen, theils weil der Beistand erwachsener Söhne den Eltern bei ländlichen Arbeiten, Reisen und Berufsgeschäften aller Art im Winter nicht so dringend ist, als während der Sommerzeit».³⁸ Die Schüler wurden in Familien möglichst günstig untergebracht. Das Schullokal befand sich in Zschokkes ehemaligem Wohnhaus Rain 18, im Versammlungsraum der Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Damit war alles organisiert; jetzt brauchte man nur noch auf die Schüler zu warten. Bedingung waren das zurückgelegte 18. Altersjahr und einige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Damit wurden die Hürden bewusst tief gesetzt. Jeder Schüler sollte mindestens zwei Fächer aus einem breiten Angebot belegen, das rechtzeitig bekannt gegeben wurde.

Im ersten Semester schrieben sich 40 Männer aus zehn Bezirken im Alter von 19 bis 30 Jahren im bürgerlichen Lehrverein ein. Unterrichtet wurden an Nachmittagen die Fächer Schweizer Geschichte, Naturrecht und vaterländische Gesetze, Staatswirtschaft, Polizeiwissenschaft, Grundzüge des Strassen- und Wasserbaus mit Übungen, Mineralogie, Mechanik, Messkunst mit praktischen Anleitungen, Zeichnen und das Abfassen schriftlicher Aufsätze und mündlicher Vorträge.

Die Lehrer waren teils in Aarau wohnhafte Staatsbeamte, so der Forstinspektor, der kantonale Wasser- und Strassenbaumeister oder der Bezirksarzt, teils Professoren an der Kantonsschule wie Franz Xaver Bronner, der an der Kantonschule Mathematik und Naturwissenschaften und am Lehrverein Mechanik, Statik, Hydraulik, Hydrostatik und Aerometrie unterrichtete, ferner Laien mit ausgezeichneten Kenntnissen wie Zschokke, Pfarrer Alois Vock, der Geschichte unterrichtete und Pfarrhelfer Andreas Wanger, dessen Leidenschaft die Mineralogie war.

An öffentlichen Schulen hätten diese Lehrer wohl kaum die Möglichkeit gehabt, ihr Spezialwissen weiterzugeben. Umgekehrt hätten die jungen Männer kaum Gelegenheit gefunden, von so erfahrenen Berufsleuten zu profitieren und so attraktive Themen auszuwählen.

Zschokke konnte am bürgerlichen Lehrverein seine Vielseitigkeit unter Beweis stellen. Er gab jedes Semester an zwei bis drei Nachmittagen Unterricht und

meist in zentralen Fächern, für die sich gerade kein anderer Lehrer fand. Im Winter 1819/20 waren es Staatswirtschaftskunde und schriftliche und mündliche Vorträge, für die er gleich noch einen Leitfaden veröffentlichte.³⁹ Der Leitfaden, eigentlich eine Stoffzusammenfassung, zeigt, dass Zschokkes Vortrag gehaltvoll, abwechslungsreich und anregend gewesen sein muss.

Grosse persönliche Freiheiten

Die Zeit der Schüler war mit den von ihnen belegten Nachmittagslektionen nicht ausgefüllt. Die Morgenstunden wurden zum Ausarbeiten der Vorlesungsnotizen und zu selbständigem Arbeiten genutzt, wozu ihnen eine eigene Bibliothek zur Verfügung stand. Aus Theodor Zschokkes Nachlass haben sich so die Manuskripte von zwei Vorlesungen seines Vaters vom Wintersemester 1822/23 erhalten: über Naturrecht und über Staats- und Gemeindeverfassungslehre.⁴⁰ Als in einem Semester Pfarrer Vocks Kurs zur Schweizer Geschichte nicht zustande kam, wurde von Sauerländer Zschokkes eben erschienene Schweizerlandsgeschichte zur selbständigen Erarbeitung gratis abgegeben.

Jeder Schüler bekam einen Tutor, der seinen Fortschritt kontrollierte und Empfehlungen für weitere Studien gab. Wie dieses Tutorat aussah, schilderte der St. Galler Pädagoge Johann Jakob Wiget, 29, in einem Brief an seine Frau:

«Vor ungefähr 3 Wochen gab uns H. Zschokke die erste Aufgabe zu schriftlichen Aufsätzen, nämlich: jeder könnte das Thema selbst wählen, oder in Ermangelung eines solchen, soll jeder seine Lebensgeschichte schreiben. Da schilderte ich dann meine Bildungsgeschichte zum Schullehrer-Berufe. Nachdem er diese eingesehen hatte, ließ er mich zu ihm kommen, unterhielt sich mit mir über den Zweck meines Hierseins, u. erteilte mir Anleitung, wie ich Naturgeschichte u. politische Geographie selbst studieren soll. (Dies sind Gegenstände, die ich wünschte, aber am Lehrverein nicht gelehrt werden.) Zugleich riet er mir, die Lancasterische Schulmethodik zu studieren; er hatte mich dazu schon bei einem Lehrer empfohlen gehabt. Auch will er dafür sorgen, daß ich alle Schulen dieser Stadt besuchen u. die Lehrart beobachten kann. Er hat mich auch eingeladen, mit ihm eine Landschule zu besuchen (er ist Schulinspektor).»⁴¹

Es kam nicht selten vor, dass Gymnasiasten von der Kantonsschule einzelne Kurse am Lehrverein belegten und auch «Lehrvereinler» oder «Genossen», wie die Schüler des Lehrvereins genannt wurden, in der Kantonsschule hospitierten, um dort etwa Fremdsprachen oder Mathematik zu lernen. Die Lehrgänge waren also offen – ein Zeichen für das gute Klima, das einige Jahre zwischen den beiden Schulen herrschte.

Unterschiede zwischen den Schülern bestanden allerdings, allein schon als Folge des Alters. Einen 25-jährigen Genossen des Lehrvereins konnte man nicht gleich behandeln wie einen 15-jährigen Kantonsschüler. Man sprach ihn als Er-

wachsenen an, erlaubte ihm sogar den limitierten Wirtshausbesuch und ging auch sonst auf individuelle Bedürfnisse ein. Die Bestimmung lautete: «Kein Genosse soll vor 5 Uhr abends in ein Wirthshaus gehn, und länger als bis 9 Uhr Abends bleiben.»⁴²

Zschokke versuchte seinen Schülern jenes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen einzuflößen, das ihnen als jungen Staatsbürgern zustand, die sich freiwillig einer Weiterbildung unterzogen. Dazu gehörte auch das öffentliche Debattieren in Gaststätten. Mit Wohlwollen verfolgte er die Bildung von studentischen Zusammenkünften und gemeinsame Aktivitäten wie Turnen oder Singen. 1824 bildete sich der Verein der «Zofingerfreunde», nach seinem Eingehen 1828 ein «Litterarischer Verein».⁴³

Der katholische deutsche Publizist Joseph Görres, der Zschokke wegen seiner Allerweltsweisheit nicht riechen konnte,⁴⁴ schrieb 1820 über den Lehrverein nach Hause: «Auch haben sie eine Schule angelegt, worin sie Bauernbuben von 18–24 Jahren zusammentreiben, denen lesen sie nun Staatsrecht und Physik und Diplomatie und alles Mögliche, dass ihnen die Schädelnäthe auseinanderbrechen.»⁴⁵

Das war boshaft und gallig. Da Görres erst kurze Zeit und zudem im Juni in Aarau weilte, hatte er noch keine Gelegenheit gehabt, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Schüler sich in der angeregten Lernatmosphäre des Lehrvereins überfordert und geplagt gefühlt hätten.

Einen Nachteil hatte der Lehrverein gegenüber der Kantonsschule. Obwohl man die Schüler ermunterte, mehrere aufeinander folgende Wintersemester zu belegen, war der Lehrgang einsemestrig und zeigte auch keine darüber hinausgehende Struktur. Es war alles auf Freiwilligkeit hin angelegt. Man konnte jedes Semester neu einsteigen. Bis Ende Oktober fand die Einschreibung statt, und im November begann der Unterricht.

Wenn zu wenig Schüler sich für einen Kurs eintrugen, konnte er nicht durchgeführt werden. Dies und offenbar auch eine ungenügende Rekrutierungsbasis auf dem Land führten dazu, dass die Teilnehmerzahl im zweiten Semester auf 32, dann auf 24 und weiter auf 21 sank. Es musste etwas geschehen, um diesen Schwund aufzuhalten, und Ignaz Paul Vital Troxler erwies sich als Retter in der Not.

Der Lehrverein und Troxler

Manchmal wird gesagt, der bürgerliche Lehrverein habe zwei Väter gehabt, Zschokke und Troxler, aber das stimmt so nicht. Zschokke konzipierte ihn 1819 mit einigen Freunden zusammen, ohne Troxler einzubeziehen, der noch in Luzern weilte. Er gestaltete das Konzept so, dass es flexibel genug war, um Neuerungen aufzunehmen. 1821 wurde Troxler als Professor für Philosophie und Ge-

Friedrich List (1789–1846), ein bedeutender Nationalökonom und Eisenbahnförderer, wurde 1817 ordentlicher Professor für Staatswirtschaft und Staatspraxis in Tübingen. 1822 wegen Ehrbeleidigung und Verleumdung von Regierung und Verwaltung zu Festungshaft verurteilt, floh er nach Strassburg und in die Schweiz. In Basel, wo er sich eine Professur erhoffte, wurde ihm ein längerer Aufenthalt verweigert, so dass er nach Aarau kam und im Lehrverein mindestens ein Semester über Umriss der Staatswirtschaft las.⁴⁷

Das war wohl nicht mehr der gemütvolle, handfeste Vortrag, vermutlich mit neusten Beispielen aus der Aargauer Staatsrechnung gespickt, wie Zschokke ihn hielt. Aber auch die Schüler des Lehrvereins hatten sich gewandelt. Vielfach schrieben sie sich jetzt während mehrerer Semester ein und gedachten, nach dem Abschluss die Universität zu besuchen. Die Abgangszeugnisse des Lehrvereins wurden von den Hochschulen anerkannt.⁴⁸

Damit erwuchs der Kantonsschule in Aarau durch den Lehrverein nach und nach ein Rivale, und diese Konkurrenz trübte das bisher gute Einvernehmen der beiden Schulen. Ausserdem besass Troxler einen reizbaren Charakter und verwickelte sich dauernd in Streitereien mit der Kantonsschule, bei denen es sich teils um kleinliche Eifersüchtelei und Groll handelte, die schliesslich sogar in einen Zeitungskrieg ausarteten.⁴⁹

Es ist denkbar, dass der versöhnlichere Zschokke, der seit 1824 in der Direktion der Kantonsschule sass, deshalb 1827 auch das Präsidium des Lehrvereins übernahm. Vorausgegangen war der Abbruch des Schüleraustauschs. Offenbar hatten sich die disziplinarischen Probleme mit den liberal geführten Lehrvereinen vermehrt.⁵⁰ Die liessen sich nicht wie die Kantonsschüler für eine Unbotmässigkeit oder eine kleine Prügelei zu drei Tagen Karzer (Schularrest) verurteilen, wie es einem Sohn von Sauerländer passierte.⁵¹ Die Lehrer der Kantonsschule waren dafür berüchtigt, nach alter Professorensitte streng und autoritär zu ihren Schülern zu sein.⁵²

Troxler benutzte die jährlichen Anzeigen des Lehrvereins für hochfliegende programmatische Gedanken zum Erziehungswesen.⁵³ Seine Reizbarkeit kontrastierte etwas mit diesen Zielen, in deren Vertreten er aber ebenfalls eine kämpferische Natur bewies. In seinem Aufsatz «Über das Verhältnis von Realismus und Humanismus auf dem Boden der Schule» von 1823 etwa nahm er Ernst August Evers' schon erwähnte Streitschrift «Über die Schulbildung zur Bestialität» aufs Korn.⁵⁴

Troxler meinte, dass die gelehrten Schulen mit Bürger- oder Realschulen in keinem Widerspruch stünden, da beide auf ein Brotstudium hinausliefen. «Das Studium der alten Sprachen begreift beim wirklichen Stande der Kultur nicht genug Realien, um andere Wissenschaften vom Unterrichte auszuschließen; dagegen kann aber auch der Mensch der ganzen Masse von Kenntnissen, deren er in höhern Wirkungskreisen bedarf, nur durch klassische Geistesbildung fähig werden. *Übung der Erkenntnißkräfte und Erweiterung der Kenntnisse selbst stehen*

überdieß nicht nur [nicht] im Widerspruche unter sich, sondern bedingen sich wechselseitig.»

Am Schluss kam er auf das fehlende Strafwesen im Lehrverein zu sprechen und schrieb, die Schüler würden von inneren Beweggründen, durch Aufsicht und Vorbild der Lehrer, ihrer besseren Mitschüler und der Kostgeber geleitet. Schulgesetze als äussere Schranken brauche der Lehrverein deshalb nicht.

Nicht der Streit mit der Kantonsschule, sondern der plötzliche Wegzug Troxlers als Professor und Rektor der Universität Basel führte dazu, dass der Unterricht 1830 eingestellt wurde. Troxler hatte den Lehrverein nach seinen Vorstellungen umgemodelt; ohne ihn war dieses Konzept nicht mehr haltbar, und um es zu erneuern, fehlten Zschokke offenbar die Zeit und die Kraft.

Dazu kam, dass die Schülerzahl weiterhin rückläufig war. Andererseits wurden die Lehrgänge zugleich intensiviert, da es sich mittlerweile herumgesprochen hatte, dass man mit einer Empfehlung des Lehrvereins an eine Universität aufgenommen wurde, ohne Griechisch und Latein büffeln zu müssen. Mit Genugtuung stellte Zschokke im Jahresbericht der Gesellschaft für vaterländische Kultur von 1829 fest:

«Die Vorurtheile, welche sich ehemals gegen diese Anstalt erhoben, sind von selbst in ihr Nichts zurückgefallen, ohne daß man sich Mühe gab, sie in aller Form zu bekämpfen. Selbst die oft wiederholte Weissagung, diese Lehranstalt könne nicht lange bestehen, ist durch die Thatsache widerlegt. Auch im verflossenen Jahre studierten an derselben 20 bis 30 Jünglinge, alle von 18 bis 25 Jahren, aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Glarus und Thurgau. Von diesen gingen etwa sechs auf deutsche Hochschulen, nach Freiburg, Heidelberg, Bonn, Berlin, auch zwei nach Straßburg ab; die übrigen aber studierten hier, um als Männer von Sachkenntniß und Geistesbildung ihren Kantonen als Gewerbsmänner, Ökonomen, Schullehrer, Forstmänner u. s. w., oder künftig auch als Beamte, Verwalter, Richter, Vorgesetzte u. s. w., mit Einsicht dienen zu können.»⁵⁵

Ein anderer Umstand hatte schon vorher für den Lehrverein eine neue Lage geschaffen. Begüterte Aarauer Bürger hatten 1802 mit der Kantonsschule den Versuch unternommen, eine Schule für ihre Söhne zu gründen, mit Betonung der gewerblichen, neusprachlichen und kaufmännischen Fächer. 1804 scheiterten sie am neuhumanistischen Anspruch von Ernst August Evers. 1826 machten sie einen zweiten Anlauf und gründeten, wieder aus privaten Mitteln, eine Gewerbeschule und wählten den bewährten Zschokke zum Direktionspräsidenten.

Der Eintritt in die Gewerbeschule fand mit dem abgeschlossenen 15. Altersjahr, also nach Besuch der Fortbildungsschule (Bezirksschule), statt. Bei der Aufnahmeprüfung wurden beachtliche rechnerischen Fähigkeiten wie Ziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Anfangskenntnisse in Geografie, Naturwissenschaften und Geometrie verlangt, bedeutend mehr als im Lehrverein. Auf Anhieb

meldeten sich 27 Schüler an; für das Wintersemester 1829/30, wo uns die Zahlen vorliegen, hospitierten neun von ihnen im Lehrverein.⁵⁶

Jeder Semesterabschluss des Lehrvereins wurde von einer Feier mit Reden und Schülervorträgen begleitet; die letzte Feier vom Frühling 1830 war von Wehmut bestimmt. Nach Studentenmanier wurde Zschokke und Troxler ein Gedicht gebracht, fünf Strophen für jeden. Die Gedichte zeigen, wie beide Lehrer von ihren Schülern auf die gleiche Stufe gestellt, bewundert und verehrt wurden. Deshalb soll die erste und dritte Strophe auch nebeneinander gestellt und zitiert werden:

An Zschokke

Am Felsenstrom der Aar
Prangt herbstlich stolz ein Mann,
Der an des Lichts Altar
Viel Kerzen zündet an;
Und oft, wenn sich die hohen Sterne
Verbergen in der Wolken Ferne,
Mit seiner Flammen Widerschein
In Nacht und Völker blitzt hinein.

Ein Lehrer ernst und mild
Ragt von der Weisheit Sitz;
Mit heil'ger Wahrheit Schild
Scheucht er den Aberwitz.
Begeisterung hat er ergossen
In stille Reihen der Genossen,
Und zeigt mit gläubig heiterm Muth,
Was ewig wahr und schön und gut.

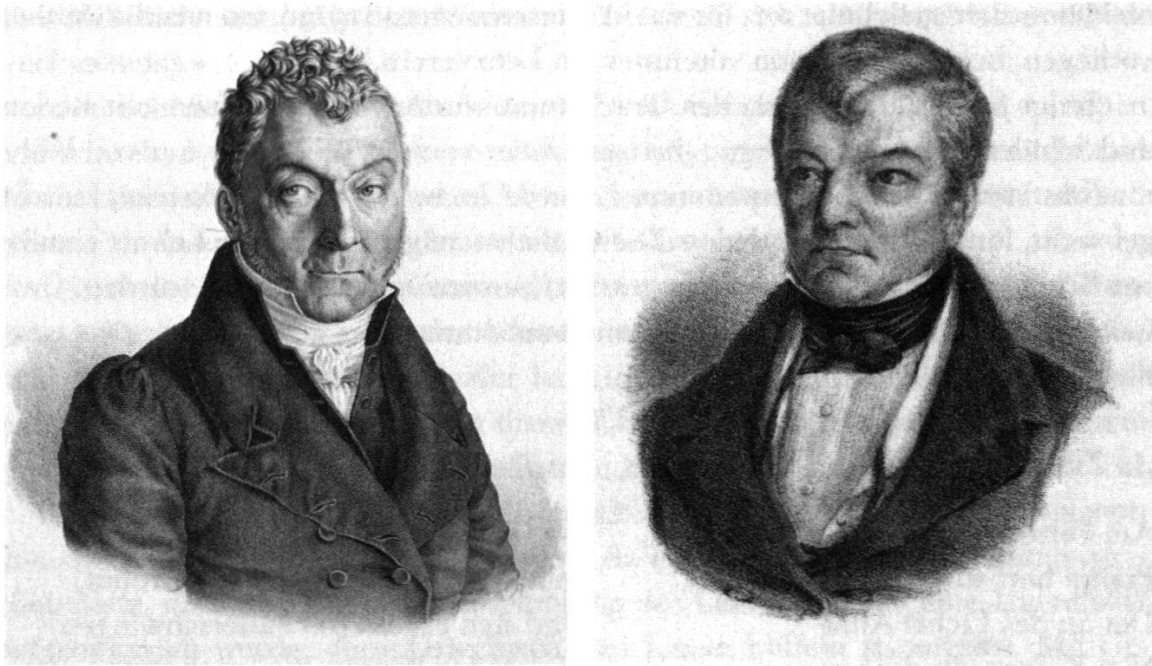
An Troxler

Was sollen wir dem Manne singen,
Dem Weisheit auf der Stirne wohnt,
Und sich erhebt mit Adlerschwingen
Bis wo der Weisen Weiser thront?
Was sollen wir dem Manne singen,
Der größer als nur Lehrer ist,
Den unter muthigem Vollbringen
Die That als ihren Helden grüßt?

Was sollen wir dem Manne bieten
Als unsrer Achtung würd'ges Pfand,
Der eines Lebens schönen Frieden
Geopfert für das Vaterland?
Was sollen wir dem Manne bieten,
Wenn schweigend sinnt das Vaterland,
Für alle ihm verwelkten Blüten –
Wir, mit noch schwacher Jünglingshand?

Troxler wurde in seinen philosophischen Darlegungen nicht immer verstanden, aber da man darin eine unermessliche Tiefe sah, umso mehr verehrt. Seine kämpferische Natur kontrastierte mit der «Milde» von Zschokke. Beiden gemeinsam waren die Gradlinigkeit und Vertrauenswürdigkeit, ihr persönlicher Einsatz, die Zuneigung und Offenheit, ja Loyalität gegenüber der Jugend. Sie vermochten beide, sie für ihre Visionen zu begeistern und ihnen den Eindruck zu geben, dass sie an der Gestaltung der Zukunft mitbeteiligt waren. Die beiden Lehrer stellten mit ihrem Charisma, mit ihrer Ausstrahlung auf die Jugend an ihrer Schule ein unvergleichliches Gespann dar. Am ehesten könnte man sie mit dem Dioskurenpaar Bodmer und Breitinger vergleichen, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Zürcher Jugend massgeblich beeinflusste.⁵⁷

Mochte der 85-jährige Franz Xaver Bronner die Genossen des Lehrvereins auch als «Oberflächler» und «dükelvolle Stümper» verhöhnen,⁵⁸ so hatten sie



Ignaz Paul Vital Troxler und Heinrich Zschokke, die beiden Leiter des Lehrvereins.

doch bei Zschokke und Troxler eine Lektion fürs Leben gelernt. Viele nahmen später verantwortungsvolle Positionen im Erziehungswesen und in der Politik ein. Fünf nachmalige Aargauer Regierungsräte waren Absolventen des Lehrvereins, eine Anzahl schweizerischer National- und Ständeräte, Seminardirektoren und Schulleiter.

Das Jahr 1830 brachte im Aargau einen Umschwung, der es nicht mehr möglich oder erforderlich machte, den Lehrverein, der während elf Jahren rund 200 Männer ausgebildet hatte, fortzusetzen. Er hatte seine Aufgabe am Vorabend der Regeneration erfüllt, junge Männer auf die kommende Zeit vorzubereiten, und ermöglichte vielen Menschen eine Weiterbildung, bevor andere Schulen und Ausbildungsstätte diese Aufgabe zu übernehmen imstande waren.

Man hat Zschokkes Schöpfung schon als eine Art Volkshochschule bezeichnet.⁵⁹ Eher könnte man von der ersten und einzigen Universität sprechen, die der Aargau je besessen hat, eine in Kleinformat.

Im Vorfeld des Schulgesetzes von 1835

Die neue Aargauer Verfassung vom 11. April 1831 enthielt in Paragraf 11 die Bestimmung: «Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts. Das Gesetz stellt die näheren Bestimmungen dafür auf.» Das tönte verheissungsvoll, nach einem Aufbruch auch im Erziehungsbereich.

Bis es zu einem «Gesetz über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau» kam, verstrichen vier Jahre, und dann war es Zschokkes Verhandlungsgeschick zu verdanken, dass es innerhalb von wenigen Monaten verabschiedet wurde.

Wer sich für die Abläufe bis zum Zustandekommen des neuen Schulgesetzes interessiert, dem sei Fritz Meiers Buch «Sturmläuten für die Aargauer Schule» empfohlen. Es liest sich spannend wie ein Roman; die wichtigen Personen und Ereignisse werden uns plastisch vor Augen geführt.

Bereits am 12. Juli 1831 wurde im Grossen Rat eine Bittschrift von mehreren Schullehrern behandelt, «daß auch das Schulwesen im Geist der neuen Verfassung organisirt und in Übereinstimmung mit andern Behörden ... bei Verordnungen und Angelegenheiten über das Schulwesen Männer vom Fach zu Rathe gezogen werden möchten».⁶⁰ Zschokke sprach dafür, die Zuschrift dem Kleinen Rat für Vorschläge zu übergeben; sein Antrag wurde angenommen.

Der Kantonsschulrat stellte das regierungsrätliche Gremium in Erziehungsfragen dar. Er erhielt den Auftrag, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, kam aber vorerst nicht recht vom Fleck. Zuerst wurde eine umfassende Erhebung über den Zustand aller Schulen veranlasst, dann mussten die zahlreich eingehenden Petitionen und Vorschläge gesichtet und ausgewertet werden.

Auch die Direktion der Kantonsschule reichte einen Vorschlag ein, der sich den Forderungen nach mehr praxisbezogenen Fächern etwas öffnete. Zwar sei kaufmännisches Rechnen und Handelsgeografie zu speziell und daher unzulässig, dagegen könne den Realschülern der dritten Klasse «ein fortgesetzter Unterricht in der Arithmetik und steter Anwendung auf das bürgerliche Leben, und in der Geographie mit Berücksichtigung der Produktenkunde ertheilt werden».⁶¹

Dem vorangegangen war ein Schlagabtausch im Grossen Rat über den Stellenwert der Kantonsschule. Der Radikale Dr. Bruggisser behauptete, dass «in der obersten Schule des Landes die Söhne des Landes im Gegensatz des Geistes der Verfassung erzogen werden».⁶² Man solle der Kantonsschule die staatlichen Beiträge entziehen. Dagegen protestierte Professor Rudolf Rauchenstein: «Die Axt ist an den Baum gelegt, an den schönen grünen Baum, unter dessen Schatten schon eine ganze Generation zur Bildung, somit zur Freiheit und für das Vaterland erzogen worden ist. ... Schon seit bald einem Jahre ist die Kantonsschule, sind Lehrer, ihre Bestrebungen und Fähigkeiten, sind sogar die Schüler Zielscheibe des wüthendsten Hasses und der Verfolgung.»⁶³

Die gedruckten Verhandlungen geben die Stimmung im Grossen Rat nach diesem Votum wieder: «Heftiges Stampfen und Murren zur Linken. – Hr. Dr. Bruggisser verlangt das Wort. – Zur Ordnung!»⁶⁴

Das waren keine guten Voraussetzungen für eine ruhige und sachliche Beratung des künftigen Schulgesetzes! Es zeigte die alte Kontroverse um die Kantonsschule, ob sie Real- oder Gelehrtenschule oder beides sein sollte, die weiter motete. Ausserdem hatten zwei der Professoren, Rauchenstein und Rektor Abraham

Emanuel Fröhlich, begonnen, sich in die Politik einzumischen und publizistisch gegen den liberalen Schweizerboten zu betätigen.

Am 18. Dezember 1832 mahnte der Grosse Rat den Regierungsrat, endlich seinen Gesetzesvorschlag einzubringen. Die Regierung wandte sich einen Tag später an den Kantonsschulrat. Es lag aber noch kein Entwurf vor, sondern ein Kunterbunt an Konzepten und Zuschriften. Eine Kommission des Kantonsschulrats arbeitete im Januar 1833 einen Entwurf aus, der im Mai vom Regierungsrat behandelt wurde. Er beschloss, ihn zu drucken und zur Vernehmlassung an die Schulbehörden und «Lehrervereine, Gemeindevorsteher, Sittengerichte, Pfarrer, Lehrer und ausgezeichneten Schulmänner» zu schicken. Offenbar bestand die Absicht, das Gesetz auf demokratischem Weg entstehen zu lassen.

Auch Zschokke, den man als Experten für Erziehungsfragen nicht übergehen durfte, erhielt ein Exemplar. Er sandte dem Bezirksschulrat in Aarau «Einige Bemerkungen über den Vorschlag zur Einrichtung des Schulwesens» im Umfang von acht Seiten, geordnet nach den 248 Paragraphen des Entwurfs, versehen mit einem Begleitbrief.⁶⁵

Aarau 14. Juni 33.

Hochgeachteter Herr Präsident,

Es ist mir erfreulich, daß das schon in vollkommener Form eines Gesetzesentwurfs abgedruckte Project einer Reform des Schulwesens, nicht, wie es gestaltet ist, schon dem gesetzgebenden Rathe vorgelegt werden soll, sondern zuvor andern Kennern oder Freunden des Schulwesens zur Prüfung mitgetheilt wird.

Dankbar für Ihr gütiges Vertrauen, hab' ich die Ehre, Ihnen beiliegend auch meine Ansichten, freilich nur flüchtig skizzirt, mitzutheilen und der Prüfung zu unterwerfen. Sie sind wenigstens das Ergebnis längern Nachdenkens und reicher Beobachtungen und Erfahrungen.

Hätt' ich Zeit gehabt, würd' ich den Entwurf eines Schulgesetzes ganz nach jenen Ansichten redigirt haben, oder wenigstens die dafür lautsprechenden Gründe entwickelt haben, was aber leichter durch mündlichen Vortrag zu leisten ist.

Hochachtungsvoll hab ich die Ehre zu seyn

Ihr ergebenster Diener Heinr. Zschokke

Zschokkes Meinung zur Kantonsschule: Sie sollte eine reine Gelehrtenschule für diejenigen sein, die eine Universität besuchen wollten. Für angehende Theologen sollte Hebräisch dazukommen. Statt sie in eine Realschule zu unterteilen, sollte der Staat Stipendien für Bedürftige zum Besuch der Gewerbeschule gewähren.

Das Konzept des Lehrvereins wollte Zschokke als eine höhere Verwaltungsschule umsetzen, die er in seiner Zuschrift Staatsschule nannte.

Die Staatsschule

Sie hat die Bestimmung, jungen Männern unsers Freistaats, die keine Universitäten besuchen können oder wollen, die allgemeinen Vorkenntnisse zu gewähren, welche zur Bekleidung öffentlicher Ämter des Staats, in gesetzgebenden, richterlichen und Vollziehungsbehörden unentbehrlich sind.

Es werden unentgeltliche Vorträge gehalten über: Logik, Anthropologie, Naturrecht, eidgenössisches Staatsrecht, Finanz- Polizei- und Forstwissenschaft, Gemeinds- und Staats-Einrichtungen, physische Geographie, Statistik, schriftl[iche] Abhandlungen, in bürgerlicher Beredsamkeit.

Genossen dieser Anstalt können auch einzelne Lehrfächer der Kantonsschule benutzen.

Ferien, Lehrhalbjahre übereinstimmend mit denen der Kantonsschule.

Jedem stehn am Schluß und Beginn eines Lehrhalbjahres Aus- und Eintritt frei.

Seine Anregung war vergebliche Liebesmüh. Überhaupt wundert es, dass der Kantonsschulrat bereits im Oktober 1833 einen korrigierten Entwurf vorlegen konnte. Der Verdacht kommt auf, dass die vielen Zuschriften der Schulpflegen und Lehrervereine, Gemeinderäte, Sittengerichte, Pfarrer, Lehrer und ausgezeichneten Schulmänner gar nicht richtig berücksichtigt wurden, obwohl ihre Bereitschaft, sich am neuen Schulgesetz zu beteiligen, beachtlich war.

Im zweiten Entwurf wurden die Kreisschulen, die als Bindeglied zwischen Gemeinde und Bezirksschulen zunächst zwingend vorgesehen waren – ihre Realisierbarkeit hatte auch Zschokke bezweifelt –, wieder gestrichen. Stattdessen sollten einzelne oder mehrere Gemeinden gemeinsam die Möglichkeit haben, eine «Fortbildungsschule» einzurichten.

Die Regierung trat darüber in Beratung, und auf Antrag des Grossen Rats wurde der geänderte Vorschlag erneut gedruckt und mit Frist bis Februar 1834 in 1 000 Exemplaren noch einmal in die Vernehmlassung geschickt. Wiederum folgte eine Reihe von Zuschriften, darunter auch von Emil Zschokke, Pfarrvikar in Lausen, mit 36 Seiten Folio, was vermutlich der Grund war, dass er den Einsendetermin überschritt. Sein Vater äusserte sich nicht mehr.

Die Arbeit der Kommission Troxler

In die neunköpfige Grossratskommission zur Prüfung des Gesetzesvorschlags wurde am 12. Dezember 1833 auch Troxler gewählt. Sein Basler Intermezzo war

kurz ausgefallen. Schnell hatte man es bedauert, ihn zum Rektor der Universität ernannt zu haben. 1831 musste er wegen seiner Stellungnahme für das aufständische Baselland wieder gehen. Er kehrte in den Aargau zurück und sass seit November 1832 im Grossen Rat.

Troxler stellte als Präsident und Referent der zuständigen Kommission den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz auf den Kopf, so dass der Rat in Verlegenheit geriet, nun zwei Entwürfe vor sich zu haben und vielleicht eine weitere Kommission aufstellen zu müssen, um erst einmal einen Durchblick zu gewinnen.⁶⁶

Am 5. Mai 1834 gab Troxler über die Arbeit seiner Kommission Auskunft. Mit dem Inhalt des Entwurfs wollte er sich gar nicht erst abgeben, sondern verlangte einen neuen Aufbau des Gesetzes und eine grundsätzliche Diskussion. So könne man nicht auf die Beratung des Gesetzes eintreten, beanstandeten die beiden Grossräte Fetzer und Herzog. Der Grosse Rat verwies die Kommission auf die Verfassung und das Reglement und verlangte von ihr einen schriftlichen Bericht.

Am 2. September wurde die Beratung fortgesetzt. Die Kommission hatte in der Zwischenzeit einen mehrteiligen Bericht im Umfang von 99 Seiten verfasst.⁶⁷ In der Einleitung betonte Troxler den heiligen Ernst und lebendigen Eifer, mit der die Kommission ihre Aufgabe ausgeführt habe. Es sei eine seltene Einmütigkeit zu beobachten gewesen, «wie sie nur klare Überzeugung und einstimmend guter Wille geben kann».

Herzog rügte, die Kommission lege einen vollständig umgearbeiteten, neuen Gesetzesvorschlag vor. Ihre Pflicht sei es, den Vorschlag des Kleinen Rats zu begutachten, nichts weiter. Die Kommission rechtfertigte sich damit, dass sie die Wünsche des Volks berücksichtigt, die Materie besser geordnet, in eine naturgemässere Verbindung gebracht, auf Grundsätze aufgebaut und aus ihnen heraus entwickelt habe.⁶⁸

Das mochte stimmen, aber dazu war sie nicht ermächtigt gewesen; es brachte zudem den Geschäftsablauf durcheinander. Die Gesetzesentwürfe wurden normalerweise von der Regierung und ihren Expertengremien ausgearbeitet. Der Grosse Rat beriet sie und hatte mit der neuen Verfassung das Recht, sie abzuändern. Das war Usanz. Neue Grundsätze? Herzog meinte, kein Kanton habe seit 1830 mehr für den öffentlichen Unterricht getan als der Aargau. Er verlange, dass keine Sprünge gemacht würden.⁶⁹

Damit war das Schicksal von Troxlers Entwurf besiegelt. Man kam nicht dazu, in die Materie einzutreten, sondern stritt über die Frage der Kompetenzen einer Kommission und wies das Geschäft an den Kleinen Rat zu einer (erneuten) Überarbeitung zurück. Ein Mitglied der Kommission meinte kläglich: «Ich sehe, daß das Kind den Herzstoß schon erhalten hat, und nicht mehr zu retten ist.»⁷⁰ Tags darauf trat Troxler aus dem Grossen Rat aus.

Hart urteilte auch der Schweizerbote über die Arbeit der Kommission: «Der Ausschuß, welcher das Schulgesetz zu begutachten hatte, war wohl zur Abände-

rung und Verbesserung einzelner Sätze des Entwurfes nicht aber zur *Zersetzung und Desorganisation* des innern öffentlichen Rechtes des Kantons befugt.»⁷¹

Was viele Liberale in Harnisch brachte, war Troxlers Versuch, das aargauische Schulwesen aus der Umklammerung des Staats zu befreien und der Kirche ein Mitspracherecht einzuräumen. Als oberstes Gremium sah sein Entwurf einen vom Staat unabhängigen Erziehungsrat vor: «Das gesammte Schulwesen wird als geistiges Gemeingut aller Bürger, als höchste Angelegenheit des Staats im Verein mit der Kirche betrachtet, und steht unter Aufsicht und Leitung eines nur vom Großen Rathe abhängigen und von ihm zu wählenden Erziehungsraths.»⁷²

Der Aargau verlor mit Troxler vielleicht den begabtesten und kreativsten Denker, der je im Grossen Rat sass, sich aber nie in die Vorstellungswelt und den politischen Horizont seiner Mitbürger einzufügen wusste. Man nahm seinen Abschied flüchtig zur Kenntnis und wandte sich wieder der Beratung des Brandversicherungsgesetzes zu. Der aktuelle Paragraf befasste sich mit dem Verbot von Häusern mit Stroh- oder Schindeldächern. Dafür brauchte man keinen Troxler.

Das Schulgesetz im dritten Anlauf

Zschokke ersetzte am 1. Dezember 1834 Troxler in der nun fast vollständig ausgewechselten Kommission. Unter seiner Führung wurde das Schulgesetz, das dreieinhalb Jahre lang hin- und hergeschoben worden war, innert Monaten zum Abschluss gebracht. Zschokkes erläuternder Kommissionsbericht war im Januar fertig gestellt, so dass man im Februar den Grossen Rat einberufen konnte.

Gerade rechtzeitig zur Beratung ging am Aargauer Horizont ein neuer Stern auf: Seminardirektor Augustin Keller wurde im Februar 1835 in den Grossen Rat gewählt und begann nun bald auch Zschokke in den Schatten zu stellen. Wenn aber behauptet wird, das Aargauer Schulgesetz von 1835 sei eine Schöpfung «des energischen Neuerers und bedeutenden Staatsmannes Augustin Kellers», so ist das falsch.⁷³ Der erst 29-jährige Keller hatte noch genügend Zeit, sich zu bewähren; jetzt hatte er zunächst einmal Gelegenheit, sich zu profilieren.

Zschokke hielt sich an die regierungsrätliche Vorlage, so dass der Grosse Rat am 17. Februar mit der artikelweisen Beratung beginnen konnte, damit, wie Herzog forderte, man nicht im Nebel herumtappe. Man kam zügig voran.

Das Schulgesetz von 1835 ist eine wichtige Errungenschaft des regenerierten Aargaus, wenn es auch auf dem Bestehenden aufbauen und es weiterentwickeln konnte.⁷⁴ Es legte die Volksschule in der teilweise noch heute gültigen Form fest,⁷⁵ indem etwa die Bezirksschule gesetzlich verankert, die Kantonsschule und das Lehrerseminar ausgestaltet wurden.

Zschokke dominierte in der grossrätlichen Kommission genauso wie Troxler im Jahr zuvor, aber es ging ihm nicht darum, grosse Veränderungen zu bewirken; es genügte ihm, einige entscheidende Akzente zu setzen. In seinem Vorbe-

richt schrieb er, man nehme besser ein Gesetz mit Mängeln an, als nach Vollkommenheit zu streben. Der Grosse Rat könne ja einen Zeitraum bestimmen, «während dessen der Werth des Gesetzes erprobt, und nach welchem dann eine Révision vorgenommen werden könne».⁷⁶

Einer der wichtigen Punkte war wieder die Lehrerbesoldung. Zschokkes Kommission ging über den Antrag der Regierung hinaus, «da ohne eine anständige Besoldung der Lehrer der Unterricht unserer Jugend nicht verbessert werde».⁷⁷ Zur Finanzierung sollten die Staatsdomänen herangezogen werden, die bisher nur unrentabel genutzt und verwaltet wurden. Augustin Keller, der sich anschloss, riet, das Geld von den reichen Klöstern zu holen. Das rief den Klosterarzt von Muri auf den Plan, der mit seinem Votum Gelächter erntete und von Keller verspottet wurde. Im Windschatten dieses antiklerikalen Intermezzos konnte der Kommissionsantrag passieren, und die Erhöhung des Lehrerlohns um 50 Franken wurde ins Schulgesetz aufgenommen. Ein erster Erfolg für Zschokke.

Mit seinem Vorschlag, zur Entlastung der Gemeindekassen ins Gesetz den wechselseitigen Unterricht aufzunehmen, scheiterte er jedoch, obwohl er sich auf Pater Girard, Pestalozzi und den Preussen Zerrenner berief. Augustin Keller, der ihm widersprach, hatte die besseren Argumente:

«Zur Leitung des gegenseitigen Unterrichts bedarf es schlechterdings Meister in der Schule. Sehen wir einmal in eine solche hinein! Da haben wir eine große, weite Stube. Darin stehen Kreis an Kreis von Kindern, Knaben und Mädchen, und in jedem Kreise ein Schüler als Unterschulmeister. Der hört von einem zum andern die aufgegebenen und eingelernten Aufgaben laut ab. Und so geht es zugleich in jedem Kreise. Mittlerweile geht der Lehrer entweder in der babylonischen Sprachverwirrung herum, oder sitzt kommandierend auf seinem erhabenen Stuhle, und übersieht, wie der Bramine unter den Indern rings die wogende Jundenschule. Ist die Aufgabe abgehört, so lösen sich die Kreise lärmend auf, die Unterschulmeister statten Bericht ab, und man geht an etwas anders. Ist der Lehrer einer solchen Schule gewachsen, so geht es gut; ist er aber nur in einer Sache nicht gewachsen, so geht es mehr als schlecht.»⁷⁸

Obligatorische Handarbeitsschulen

Eine Neuerung im Schulgesetz, die wiederum auf Zschokkes Konto ging, waren die im regierungsrätlichen Entwurf noch nicht enthaltenen obligatorischen Arbeitsschulen für Mädchen. Handarbeitsschulen entsprachen Zschokkes Nützlichkeitsabwägungen. Sie waren manchenorts durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur bereits eingeführt worden. Diese Schulen sollten das Äquivalent sein für die Fortbildungsschulen, «denn wenn die Jugend Schweizergeschichte und Geographie lernen soll, sollte das Mädchen auch lernen, wie man eine Nadel einfäden [einfädeln, W. O.] und wie man einen Strumpf flicken könne».⁷⁹

«Ich könnte ein Beispiel anführen, wie in einem sehr armen Dorfe auf Kosten einer Privatgesellschaft eine Lehrerin in weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilt, und in dieser Arbeitsschule, welche schon einige Jahre dauert, ist man schon so weit vorgerückt, daß die Mädchen nähen, Hemden machen, und ihre Kleider gut in Ordnung halten können, ja man hat Beispiele, daß schon mehrere Mädchen ihre Kleider selbst zuschneiden. Sie wollen den Wohlstand des Landes befördern, aber glauben Sie nicht, daß der Wohlstand allein durch die Thätigkeit der Männer erworben werde, nein, sondern hauptsächlich durch die Thätigkeit und Häuslichkeit des weiblichen Geschlechtes wird der Wohlstand befördert, aber durch Unordnung, Unreinlichkeit und Verschwendung des weiblichen Geschlechtes kann der Wohlstand nicht erhöht werden, der Mann mag arbeiten, wie er will. Bei dem ärmern Theil unseres Volkes ist nun die Verschwendung noch größer als bei den Reichen, weil der Arme seine Kleider bald beschmutzt, und die Hausfrau dieselben nicht in Ordnung halten kann, hingegen die Hausfrau des reichern Bürgers die Kleider wieder durchnäht und in Ordnung bringt. Diese Häuslichkeit befördert den Wohlstand.»⁸⁰

Zschokke schlug vor, dafür das höhere Töchterinstitut Olsberg zu opfern. Es kostete den Staat für 10 bis 15 Auszubildende gegen 15 000 Franken, für die man «16–17 000 Töchter des Landes in Städten und Dörfern zu guten Hausmüttern» erziehen könne.⁸¹ Dieses Argument zündete, auch wenn die eine oder andere Stimme einwandte, im Stift Olsberg würden immerhin Lehrerinnen ausgebildet. Zschokke musste kämpfen um seine Handarbeitsschulen. Es bestand die Gefahr, dass der ganze fünfte Hauptteil, der sich mit der weiblichen Ausbildung befasste, an die Kommission zurückgewiesen würde, ohne dass sich der Grosse Rat zuvor für oder gegen die Arbeitsschulen ausgesprochen hätte.

Den Ausschlag für die Zustimmung zum Kommissionsantrag gab wohl, dass sich auch Augustin Keller gegen Olsberg aussprach: Dieses Institut habe nichts geleistet. Es brauche weibliche Erziehungsanstalten und ein Lehrerinnen-seminar, es brauche aber auch Arbeitsschulen und weibliche Fortbildungsschulen.

Die höhere Erziehung für Töchter wurde aus dem Schulgesetz gestrichen und Olsberg noch 1835 aufgelöst.⁸²

Verbesserungen für Fabrikinder

Ein Verdienst des Schulgesetzes von 1835 war, dass es die Lächer stopfte, die bisher in der Schulpflicht bestanden. Im gesetzlichen Graubereich bewegten sich bisher Fabrikinder, die aus der Primarschule genommen werden konnten, wenn der Arbeitgeber für täglich mindestens eine Stunde Unterricht «in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fächern» besorgt war.⁸³ Diese Bestimmung, die aus dem Jahr 1828 stammte, wurde bei weitem nicht überall eingehalten.⁸⁴

Auch da, wo Fabriksschulen eingerichtet waren, überzeugten sie selten. In einem Bericht von Schulinspektor Abraham Emanuel Fröhlich vom Sommer 1833 hiess es über die Fabriksschule der Gebrüder Herosé (Indienneherstellung und Färberei): «Gelesen wird in Hübners Kinderbibel, in Gellerts Liedern und im Heidelbergischen Katechismus. Die meisten Kinder können mechanisch lesen, über dieses hinaus bringt sie der Unterricht nicht. Auswendig gelernt wird gar nichts.» Der bald 60-jährige Lehrer unterrichtete abends und über Mittag. In den anderen Fabriken sah es nicht besser aus.⁸⁵

Nach dem neuen Schulgesetz sollte ein Kind bis zum vollendeten 13. Altersjahr obligatorisch die Schule besuchen. Falls es über die verlangten Schulkenntnisse verfügte, sollte es mit einem Abgangszeugnis die Arbeit in einer Fabrik aufnehmen können, vorausgesetzt, die ihm entgehende zweijährige Fortbildungsschule würde von der Fabrik übernommen.

*Die Fabriksschule von Windisch im ehemaligen Wächterhäuschen der grossen Baumwollspinnerei von Kunz, die man im Hintergrund sieht.*⁸⁶



Zschokke hätte gern erreicht, dass der Unterricht in der Fabrik mindestens während zehn Stunden wöchentlich und zwar vormittags stattfand, solange die Kinder noch aufnahmefähig waren. Aber gegen die Lobby der Fabrikanten kam er nicht an. Herzog griff ein, der ja nicht nur Politiker war, sondern nebenbei eine der grössten Baumwollspinnereien besass: «Ich habe hier kein Interesse, als das, welches ich vor 25 Jahren zu Tage gefördert habe, und darum habe ich im Jahre 1810 mit der Fabrik auch die erste Fabriksschule eröffnet, und diese Schule stets mit einem vom Kantonsschulrathe geprüften Lehrer besetzt und ihm 4 bis 600 Franken jährlich ausgerichtet.»⁸⁷ Der vormittägliche Unterricht sei in vielen Fabriken nicht möglich, da man die Kinder zu dieser Zeit brauche. «Das Beispiel, das ich im Auge habe, hat mir seit 20 Jahren bewiesen, daß man mit zwei Stunden Unterricht des Tages vollkommen genügen kann. Die Kinder in der Fabrike, von der ich spreche, haben täglich 2 Stunden gehabt, und zeigen Sie mir eine Landschule, wo mehr geleistet wird.»⁸⁸

Die Abstimmung ergab: Die Fabriksschulen wurden im Sinne des Gesetzesvorschlags angenommen, der Vormittag wurde gestrichen und die vorgesehene wöchentliche Stundenzahl von zehn auf sechs reduziert. Aber auch so noch hatten einige Eltern Angst, dass nun eine wichtige Erwerbsquelle ausfalle. Nach der Grossratssitzung vom 18. Februar ging eine Petition mit 37 Unterschriften von Bürgern aus Mülligen und Windisch ein: «Der fleißige Schulbesuch, der bessere Unterricht der Kinder ist wünschenswerth, aber, Hochgeachtete Herren! zuerst muß der Magen befriedigt seyn, ehe dem Kopf etwas zugemuthet werden darf.»⁸⁹

Drittes Hauptstück: Die Kantonsschule

Der härteste Brocken des neuen Schulgesetzes war ohne Zweifel die Kantonsschule. Mitten in der zweiten Sitzung platzte Zschokke mit der Meldung heraus, die beiden Stifter seien bereit, den Stiftungsfonds der Gewerbeschule von gegen 100 000 Franken dem Staat zu übergeben, falls die Gewerbeschule mit der Kantonsschule verbunden werde.⁹⁰ Das war eine Sensation, denn nun erschien mit einem Mal der alte Streitpunkt, ob humanistisches Gymnasium oder Realschule, in einem anderen Licht. Der Grosse Rat beschloss, das dritte Hauptstück des Schulgesetzes der Kommission zur Revision zurückzugeben, und dieses Mal gab es auch heitere Gesichter.

Es waren noch einige knifflige juristische und finanztechnische Probleme zu lösen, bis die Gewerbeschule in die Kantonsschule integriert werden konnte. Selbstverständlich mussten auch noch weitere Fragen wie die Lehrgegenstände der Kantonsschule diskutiert und bereinigt werden. Aber die Situation hatte sich etwas entkrampft. Da Troxler fehlte, waren Keller, Rauchenstein und Karl Rudolf Tanner unter sich, um über das Fach Philosophie zu philosophieren.⁹¹ Am

8. April 1835 wurde der letzte Teil des Schulgesetzes verabschiedet und damit das Ganze angenommen. Die Verhandlungen hatten zwei Monate gedauert; die Aufzeichnungen füllen über 900 eng beschriebene Druckseiten.

Volksbildung und Volksschriftenvereine

Es grenzt fast ans Wunderbare, wie rastlos, mit welcher Schaffenskraft Zschokke tätig war. Neben der intensiven Tätigkeit im Grossen Rat und in Kommissionen redigierte er immer noch den Schweizerboten. Nun, da das Schulgesetz unter Dach und Fach war, hätte er seine Hände in den Schooss legen können. Aber noch waren nicht alle seine bildungspolitischen Postulate erfüllt.

Von Behindertenschulen war im Schulgesetz keine Rede. Niemand kümmerte sich um die mehreren Hundert Taubstummen und «Schwachsinnigen» im Aargau. Also machte sich Zschokke noch im gleichen Jahr 1835 daran, eine Taubstummenschule ins Leben zu rufen. Wie 1819 den Lehrverein, gründete Zschokke sie auf privater Basis, nur mit Hilfe der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Davon wird im letzten Kapitel dieses Buchs die Rede sein.

Eine Armenerziehungsschule existierte ebenfalls nicht. Damit beschäftigte sich Zschokke 1845 und liess sie zu Pestalozzis 100. Geburtstag im Januar 1846 in Birr entstehen. Pikanterweise zog sie kurz darauf in die Gebäude des ehemaligen Stifts Olsberg ein, die durch die Aufgabe der höheren Töchterschule frei geworden waren. Armenerziehung statt höhere Mädchenbildung? Diese Alternative stellte sich Zschokke so nicht. Töchtern reicher Eltern standen seit je private Internate offen, und das Schulgesetz ermöglichte es, mit staatlichen Stipendien die Lehrerinnenausbildung zu fördern. Ausserdem hatte Zschokke vorgeschlagen, den Wert des Schulgesetzes in der Realität auf die Probe zu stellen und es zu überarbeiten, wenn es nicht standhielt.

Eine weitere wichtige Menschengruppe blieb vom Schulgesetz ebenfalls unberührt: die Erwachsenen. Bei ihnen herrschte ein eigentlicher Bildungsnotstand. Von einem «Volk ohne Buch»⁹² konnte man zwar nicht mehr sprechen, aber der Zugang zu Büchern und anderen Informationsquellen war dem grössten Teil der erwachsenen Bevölkerung sehr erschwert.

Im dritten Kapitel wurde gezeigt, wie Zschokke sich mit seinem «Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten» direkt an den Landmann wandte. Im fünften Kapitel erfuhren wir, dass Zschokke viele seiner schriftstellerischen Werke an das einfachere Volk richtete, allen voran «Das Goldmacherdorf» und «Die Branntweinpest», auf die wir leider nicht näher eingehen konnten, die «Stunden der Andacht» und «Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk».

Um gute Literatur unters Volk zu bringen, wurden in Deutschland Volksschriftenvereine gegründet. Am bekanntesten ist der Verein zur Verbreitung gu-

ter und wohlfeiler Volksschriften des Volkspädagogen Karl Preusker, der 1841 in Zwickau entstand.

1842 gründeten zwei Deutsche eine Zschokkestiftung zur Förderung von Volksbibliotheken.⁹³ Zschokke war nicht glücklich, dafür seinen Namen hergeben zu müssen.⁹⁴ Später übernahm die Stadt Magdeburg mit Oberbürgermeister August Wilhelm Francke die Leitung des Zschokke-Vereins, der Volksschriften preiswert unter die Leute bringen wollte. Sauerländer veranstaltete 1846 eigens dafür eine Sammlung der besten Volksschriften Zschokkes in einer Billigausgabe mit einer Auflage von 7 500 Exemplaren.⁹⁵

Auch Schweizer Dorfbibliotheken oder Schulbibliotheken wurden von Sauerländer und Zschokke mit Büchern unterstützt.⁹⁶ Sie mussten sich aber direkt an einen der beiden wenden, da in der Schweiz lange Zeit keine Volksschriftenvereine existierten. 1834 wurde durch die Helvetische Gesellschaft der kurzlebige Schweizerische Verein für Volksbildung geschaffen, den Otto Zinniker «ein hellaufleuchtendes, aber rasch erlöschendes Strohfeuer» nannte.⁹⁷ Der Schweizerbote schrieb bei der Entstehung: «Er will nicht die Gelehrten belehren, sondern den gemeinen Mann. Er will einfache, verständliche, nützliche Schriften auf seine Kosten drucken lassen, und in allen Kantonen verbreiten, unentgeltlich oder spottwohlfeil. Er will Schulen beschenken, er will armen Dörfern lehrreiche Bücher geben, damit sie lernen, wie andere Dörfer und andere Familien wohlhabender und besser und schöner geworden sind, nämlich durch größere Einsicht und Kenntniß. Denn wenn man arbeitet, und vom Morgen bis zum Abend arbeitet und schafft, und wie das liebe Vieh arbeitet, und nicht den menschlichen Verstand mit allerlei Kenntniß bereichert, nicht zum Nachdenken gewöhnt: so kömmt man wahrhaftig nicht vorwärts; man arbeitet für den Magen allein, aber Herz und Kopf bleiben leer; der Geldsack bleibt leer; das Haus bleibt ein unreiner Stall; die Gemeinde bleibt eine unwissende Heerde, die der Klügere nach Gefallen leitet, oft zu ihrem Schaden und zu seinem alleinigen Nutzen.»⁹⁸

Der Schweizerische Verein für Volksbildung wählte Zschokke zum Ehrenmitglied. In der Versammlung vom 10. April 1836 in Lausen hielt er die viel beachtete Rede «Volksbildung ist Volksbefreiung!», in der er noch einmal seine Überzeugung von der Bedeutung der Bildung darlegte. «Volksbildung ist Freimachung eines Volks von *allen* seinen Sklavenbanden; von den Fesseln politischer Gewaltherrschaft; von den Fesseln der Unwissenheit und Rohheit, der Irreligion und des religiösen Aberglaubens; von den Lastern der Üppigkeit und der Armuth. Volksbildung ist Erhebung eines Volks aus dem Stande der Unmündigkeit in den Stand der Mündigkeit.»⁹⁹

Der Sklave, dem man die physischen Fesseln abgenommen habe, sei noch immer Sklave, geschlagen in die unsichtbaren Ketten seiner Unwissenheit, eines rohen, tierischen Lebens. «Aus *dieser* Knechtschaft Menschen, Gemeinden, Völkerschaften zu befreien, das ist das große Erlösungswerk großsinniger Sterblicher, das ist die *That* der Volksbildung!»¹⁰⁰

Wer den einzelnen Menschen erziehe und ausbilde, der erziehe und bilde die ganze Nation. «Woran erkennen wir die Tüchtigkeit und Weihe eines Volks zu seiner Selbstherrschaft und zur Freiheit? – An der Stufe seiner *Bildung!*»¹⁰¹

Die Schule, meinte er weiter, *unterrichte* bloss, aber sie *erziehe* nicht. Bildung sei mehr, als Kirche, Gesetz und Schule leisten könnten. Das Volk müsse sich letztlich selbst erziehen. «Der bessere Theil des Volks muß durch That und Wort Bildner und Lehrer der erziehungslosen Menge werden; muß seine nützlichen Kenntnisse unter der kenntnißarmen Menge verbreiten; muß, was kein Hörensagen, kein Bücherlesen bewirkt, durch eignen Vorgang in Verbesserung der Haus- und Landwirthschaft die Menge nachlocken; muß durch Beispiel edlern Geschmacks, anständigerer Sitte und ächten Seelenadels im Umgang bei dem noch vorhandenen Pöbel ein Gefühl der Scham vor sich selber erwecken.»¹⁰²

Zschokke war zeit seines Lebens ein Pädagoge, überzeugt, das Bessere im Menschen, das Bessere eines Volks liege in ihm selbst verborgen, es sei durch Aufklärung und Bildung ans Licht zu bringen. Er glaubte, der Anstoss müsse von aussen, die Wandlung aber von innen erfolgen: «Wie jede Pflanze, jedes Thier, entfaltet sich auch der Mensch von selbst zu dem, was er nach eigenthümlichen Anlagen und Gaben werden kann. Wer mehr, oder weniger, oder *Anderes* aus ihm bilden will, als wozu die Natur Form und Stoff gab, wird nicht Bildung, sonder Verbildung und Verkrüppelung bewirken. Das wesentliche Geschäft des Erziehenden besteht allein in der Sorge, *das* zu entfernen, was freie Selbstentfaltung eines jugendlichen Geschöpfs hemmt, oder irrt.»¹⁰³

Dies bedingte aber, dass ein Lernender zugänglich, sein Geist formbar war. Deswegen konzentrierte Zschokke seine Kräfte auf Kinder und auf die Jugend, auf die kommende Generation. Der Erziehung seiner eigenen zwölf Söhne schenkte er besondere Sorgfalt. Er unterrichtete sie selbst: die jüngeren bis zur Universitätsreife, ohne sie auch nur einen Tag in öffentliche Schulen gehen zu lassen. Wenn man Zschokkes Leistungen als Pädagoge beurteilt, muss man diesen Punkt einbeziehen.